

Kommission Bodenverbesserungen

Liestal, 21. März 2005

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 63
Fax 031 323 02 63
E-Mail markus.wildisen@blw.admin.ch
Referenz VSVAK-BoV/B

Protokoll

Veranstaltung: 65. Plenarsitzung
Veranstalter: Kommission Bodenverbesserungen der VSVAK
Ort: Kantonale Verwaltung Kaspar-Escher-Haus, Zürich
Datum/Zeit: 17. März 2005, 10.15 - 15.45 Uhr
Teilnehmer: Alfred Bollinger (Präsident)
Aurelio Casanova, Athos Pilotti, Kurt Ryf, Philippe Sandoz, Andreas
Schild, Franz Walder (bis 13.30 Uhr), Pierre Simonin, Markus Wildisen,
Remo Breu (Protokoll)
Entschuldigt: -

Traktanden

1. Protokoll der Plenarsitzung vom 18. November 2004
2. Prioritäten Arbeitsprogramm
3. Umsetzungskonzept Art. 93.1c LwG (regionale Entwicklungsprojekte)
4. Stand landwirtschaftliche Planung (Kurzinfor)
5. Stand Pachtlandarrondierung
6. PWI; Auslegeordnung der bisherigen Erfahrungen
7. ASV-News (inkl. Kurzbericht NFA)
8. Diverses
9. Termine, nächste Sitzung

Der Präsident Fredi Bollinger begrüsst die anwesenden Kommissionsmitglieder. Es darf mit Freude festgestellt werden, dass an dieser Sitzung alle Kommissionsmitglieder anwesend sind!

1. Protokoll der Plenarsitzung vom 18. November 2004

Das Protokoll der letzten Sitzung wird kommentarlos genehmigt und die Arbeit des Protokollführers Markus Wildisen herzlich verdankt.

2. Prioritäten Arbeitsprogramm

Es wird zur Diskussion gestellt, ob das Thema „Erosion/Bodenfruchtbarkeit“ unter-in Punkt 5 'Wasserhaushalt des Bodens' noch 1. Priorität hat, da der SRVA im Dezember 04 eine Broschüre veröffentlicht hat. Das BLW weist darauf hin, dass bezüglich Bewässerungsanlagen eine Praxisänderung in Vorbereitung ist.

Die neue Broschüre in französischer Sprache soll an der nächsten Sitzung der Kommission diskutiert werden. Pierre Simonin besorgt die Broschüre für diejenigen Kollegen, die diese noch nicht besitzen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde zusammen mit der kantonalen Fachstelle Bodenschutz ein Merkblatt über den 'Bodenschutz bei der Ausführung von Meliorationsprojekten' sowie die 'Folgebewirtschaftung rekultivierter Böden' erarbeitet (pdf-Files im Internet).

3. Umsetzungskonzept Art. 93.1c LwG (regionale Entwicklungskonzepte)

Markus Wildisen verteilt eine schriftliche Unterlage vom 11.3.05 zum Umsetzungskonzept zu Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG und gibt dazu detaillierte Bemerkungen. Das Papier beschreibt übersichtlich und klar den Stand der bisherigen Aktivitäten und die geplante Einbringung des Themas in die AP 2011.

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Gemäss BLW ist die vorgelegte Unterlage eine interne Diskussionsgrundlage und noch nicht konsolidiert. Im Hinblick auf AP 2011 soll das Konzept in Worte gefasst und zur Diskussion gestellt werden.
- Art. 93.1c stellt ein neues Gefäss für Subventionen dar, das einen positiven Umbruch im Meliorationswesen einleiten kann. Die bisherigen Unterstützungsmassnahmen werden rückläufig sein. Die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen werden zu Änderungen führen. Allfällige negative Auswirkungen sind abzufedern.
- Als gesetzliche Grundlage genügt beim heutigen Kenntnisstand Artikel 93.1c. Vorläufig gibt es keine Ausführungsbestimmungen: man will die Erfahrungen aus den Forschungs- und Pilotprojekten in den Kantonen Graubünden (Unterengadin), Tessin (Brontallo und Bleniotal) und Wallis (St. Martin) nutzen. Die Ergebnisse werden aufzeigen, in welcher Richtung die Unterstützung gehen kann und welche gesetzlichen Anpassungen und Ausführungsvorschriften Sinn machen.
- Die subventionierten Massnahmen müssen wettbewerbsneutral sein (Art. 87.2 LwG; Art. 13 SVV): innovative, ergänzende Produkte und Dienstleistungen anstreben (win-win-Lösungen; in Region fehlende Spezialprodukte, Agrotourismus).
- Abgrenzung Landwirtschaft - Nichtlandwirtschaft: was gilt als landwirtschaftliches Produkt oder Dienstleistung und wann ist das Erfordernis 'vorwiegend landwirtschaftlich' erfüllt? -> 1 von den aufgeführten 3 Aspekten bezüglich mindestens 'hälftige' landwirtschaftliche Beteiligung am Produkt oder Dienstleistung muss erfüllt sein. Die Abgrenzung sollte nicht zu eng sein, damit Handlungsspielraum für die spezifischen örtlichen Voraussetzungen bleibt!
- Bezüglich Investitionsschutz: die Marktchancen sind abzuklären: Businessplan mit Stärken-Schwächen-Profil -> Produkt oder Dienstleistung sollte wirtschaftlich betrieben werden können (Verhältnismässigkeit beachten!).
- Die Fachleute aus dem Meliorationsbereich sind geeignete Fachkräfte für die Planung und Realisierung von regionalen Projekten, da sie über viel Know-How bei fächerübergreifenden Projekten, der Federführung bei mehrfach bewilligungspflichtigen Massnahmen, dem Coaching und im Wissenstransfer verfügen.
- Schon heute besteht in benachbarten Fachsektoren keine zwingende Co-Finanzierung wie bei Strukturverbesserungen. Deshalb soll gemäss Vorschlag BLW für die Phase der Vorabklärungen (Businessplan) die fachliche Unterstützung (Coaching) auch via direkte Gesucheingabe Dritter an das BLW möglich sein. Die Kommission wünscht, dass das BLW die kantonalen Stellen aber über die Coaching-Gesuche informiert, da die Kantone über die regionalen Initiativen besser im Bild sind. Nach Abschluss der Vorabklärungen (Coaching-Phase) erfolgt die eigentliche Umsetzung von regionalen Projekten nach Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG (Realisierung konkreter Massnahmen), welche wie üblich eine Co-Finanzierung Bund-Kantone bedingt.
- Im Rahmen der Vernehmlassung zu AP 2011 sollte von den Kantonen vor allem im Hinblick auf die Coaching - Idee verlangt werden, dass die Kantone informiert sein müssen und die Auswirkungen der Projektideen auf raumwirksame Tätigkeiten abzuschätzen sind (Koordinationspflicht bei raumwirksamen Tätigkeiten; Kantonalplanung). Die Vernehmlassung ist auf Ende September 2005 geplant.
- Laufende Ideen und Projekte sollen auf keinen Fall gebremst werden, da Vorlaufzeit beansprucht wird.
- Bezüglich Programmvereinbarungen kann man sich auf die Pilotprojekte in den Kantonen Tessin und Wallis abstützen.
- Siehe auch BLW-Pressemitteilung 'Zwei neue Forschungsarbeiten zur regionalen Entwicklung' unter <http://www.blw.admin.ch/news/pressemitteilungen/index.html?lang=de>

Die Kommission ist der Meinung, dass die Arbeiten für die Realisierung von Projekten zur regionalen Entwicklung auf gutem Wege für die AP 2011 sind und verdankt die sehr gute Vorarbeit von Markus Wildisen.

4. Stand Landwirtschaftliche Planung (LP)

Andreas Schild hat den Kommissionsmitgliedern wenige Tage vor der Sitzung den mit grosser Verspätung von M. Fritsch abgelieferten Konzeptentwurf zur Anpassung und Erneuerung der 'Weglei-

tung Landwirtschaftliche Planung bei Meliorationen' samt 'Vorgeschichte' zukommen lassen. M. Fritsch hat sich nicht an die vereinbarten Termine gehalten (weitere Mandate wie die landwirtschaftliche Planung Dritte Rhonekorrektur).

In der Diskussion schälen sich folgende Kernfragen / Themen heraus:

- Soll eine Wegleitung entstehen, die sehr teuer und noch viel komplexer werden wird als das Konzept? (Erfahrungen aus der Nutzwertanalyse!)
- Soll die Wegleitung eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Abhandlung der Nutzwertanalyse oder aber dem Praktiker ein wertvolles Arbeitsinstrument für kleine und für grössere Meliorationsvorhaben sein?
- Hat sich das vorliegende Konzept schweremotig am speziellen Grossprojekt der landwirtschaftlichen Planung im Zusammenhang mit der Rhonetalkorrektur orientiert?
- Wie wird die grosse Stärke der Meliorationsprojekte, die Reduzierung der Produktionskosten, im Konzept berücksichtigt? Dieser Aspekt wird nicht explizit erwähnt.
- Nach Ansicht der Kommission geht es bei der Wegleitung nicht um ein Durchziehen der Nutzwertanalyse bei Grossprojekten. Bei standardisiertem Zielsystem kann das Set von Indikatoren hinfällig werden, wenn man die Ziele ändern muss.
- Bei grösseren raumwirksamen Projekten wie LEK (Landwirtschaft), WEP (Wald), GEP (Entwässerung) soll die LP allerdings als ergänzende Planung die Anliegen der Landwirtschaft massgeblich einbringen.
- Nach Ansicht der Kommission besteht in der Abwicklung der im Konzept behandelten Module eine klare Zäsur: bei der einleitenden Planung sind andere Ziele und eine andere Trägerschaft vorhanden als bei der Realisierung. Deshalb sollen die planerischen Inhalte der Module 2, 3 und 4 zu den Planungsmodulen 1 und 2 zusammengefasst werden. Demgegenüber gehören alle Modulinhalte der Umsetzung wie Projektierung und Realisierung zu den projektbegleitenden Modulen 3 und weitere.
- Während im Planungsteil die Frage nach einer Güterzusammenlegung gestellt und mit der landwirtschaftlichen Stärken-Schwächenanalyse behandelt werden kann, kommt in der Realisierungsphase der Begleitung und Abfederung positiver und negativer Auswirkungen der Projektmassnahmen auf den einzelnen Landwirtschaftsbetriebe sowie dem Monitoring (Wirkungsanalyse des investierten Geldes) zentrale Bedeutung zu. Dies gilt es zu berücksichtigen.
- Modul 1 soll zentral, richtungsweisend sein. Modul 2 soll auch für Projekte Aussagen machen, bei denen keine Nutzwertanalyse erforderlich ist, die dem Grundsatz der Modernen Meliorationen aber entsprechen müssen.
- Modul 3: die Nutzwertanalyse kann als Bewertungsinstrument eingesetzt werden. Variantenstudien können je nach Projekt auch auf andere Art erarbeitet werden.
- Es soll entgegen den Aussagen im Konzept auch eine Checkliste enthalten sein, da die einzelnen Projekte nur beschränkt miteinander vergleichbar sind und der Raster dazu beiträgt, keine massgeblichen Aspekte im Dreibein Meliorationsprojekt (Landwirtschaft <-> Raumplanung <-> Ökologie) bzw. Landwirtschaftsbetrieb (Neigungen und Fähigkeiten Betriebsleiterfamilie <-> Gesellschaft <-> Existenzgrundlage) zu vergessen und zu werten. So fehlen z.B. Hinweise auf die raumwirksamen Bedrohungen durch Naturgefahren und deren Behandlung.
- Eine Checkliste schafft Transparenz und darauf aufbauende Inhalte und Bewertungen können einfach und plausibel in die Diskussion mit den Projektträgern eingebracht werden.
- Werkzeuge wie die geplante Wegleitung müssen in der Praxis genutzt werden: pragmatische Lösungen sind gefragt. Die anzuwendenden Systeme dürfen nicht zu komplex sein, damit sie durch Praktiker auch tatsächlich genutzt werden.
- In der Wegleitung sollen alle möglichen anwendbaren Instrumente im Zusammenhang mit der LP aufgelistet sein.

Weiteres Vorgehen LP:

Die Untergruppe LP bereinigt das Konzept. Erst an der nächsten Kommissionssitzung wird entschieden, was weiter geschehen soll.

5. Stand Pachtlandarrondierung

Eine BLW-Praktikantin wird die Umfragebögen auswerten. Bis dato sind Antworten von 8 Kantonen eingegangen. **Frist zur Eingabe der Stellungnahmen ist der 31. März 2005.**

6. PWI; Auslegeordnung der bisherigen Erfahrungen

Im Kreisschreiben 6/2003 samt zugehöriger Tabelle sind die Detailregelungen für die PWI behandelt. Die Regelungen und das Konzept haben sich nach Auskunft des BLW bisher bewährt. Auf Stufe Kosten ist zwischen den pauschalen Ansätzen gemäss IBLV (Ansätze je km Weg und differenziert nach Schwierigkeitsgrad) und den zulässigen Zuschlägen (z.B. für Kunstbauten) zu unterscheiden: falls der Anteil der Zuschläge an den Gesamtkosten kleiner als 25% ist, werden die Zuschläge auf Basis des KV ebenfalls pauschal subventioniert; falls der Anteil grösser als 25% ist, erfolgt die Abrechnung aufgrund des effektiven Aufwands.

Die Kostenhöhe hängt davon ab, ob z.B. bei Wegen eine Aufteerung von 3-4 cm ausgeführt wird, welche die Gesamtkosten wesentlich erhöht. Hier müsste schon bald die Abgrenzung als Wegausbau (Sanierung, Ersatz) anstelle der PWI erfolgen: für den Ausbau ist ein ingenieurmässiger Nachweis der erforderlichen und effektiven Verstärkung erforderlich; die Verstärkung muss mindestens einer Erhöhung des Strukturwerts (Norm SN 640 324a) von 20 entsprechen.

Erfahrungen 2004: PWI-Projekte in den Kantonen BE (Programmvereinbarung über 4 Jahre mit insgesamt 86 km Wege unterzeichnet), SO (Sammelvorlage 2004 mit mehreren Objekten), AI (2 Objekte zugesichert), LU (4 Objekte zugesichert), TI (1 Objekt zugesichert), SH und FR (mehrere Objekte in Vorbereitung, Vorbescheide), GL (Umfrage bei allen Gemeinden über Bedürfnisse), VS (Programmvereinbarung PWI bei Suonen unterzeichnet; Programmvereinbarung für Wege in Vorbereitung).

In der Praxis stellen sich Fragen in der Triage Ausbau <-> PWI, im Verfahren sowie der Finanzierung (Budgetierung in den Gemeinden).

7. ASV-News (inkl. Kurzbericht NFA)

Siehe abgegebene Unterlage des BLW.

8. Diverses

VSS-Tagung zu Feldwegen, Güterstrassen und Parkplätzen am 2.6.2005 in Kloten. Die VSS-Norm wurde ohne Mitwirkung der VSVAK erarbeitet, da für Meliorationsprojekte andere, praxiserprobte Richtlinien gelten. Trotz unserer sehr kritischen Stellungnahme vom Dezember 2004 und ohne Reaktion oder Kontaktaufnahme soll die Norm nun offensichtlich in Kraft gesetzt werden, was sehr befremdend ist. Das BLW wird ein Schreiben an das VSS-Sekretariat senden und eine Klärung der Sachlage erwirken. Es ist zu prüfen, ob die Norm für den Bereich Güterwegbau als nicht anwendbar zu erklären ist (evtl. Kreisschreiben an die Kantone durch das BLW).

In Unternehmerrechnungen erscheinen Abrechnungen der LSVA. Diese Kosten sind anteilmässig beitragsberechtigt.

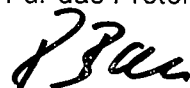
9. Termine, nächste Sitzung

Nächste Kommissionssitzung: **Freitag, 24. Juni 2005 um 10.15 Uhr in Zürich.**

VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN UND AGRARKREDITE (VSVAK)

Kommission Bodenverbesserungen

Für das Protokoll:



Rémo Breu

Kopie an - Jörg Amsler, Chef ASV/BLW
- René Weber, Sekretär VSVAK